

J.N. 36898

Berlin. N. 4.

Alt. Moabit 133. III.

12. Aug. 86.

Lochverehrter Herr Dr.!

In der Annahme, daß Sie aus der Louverfrische
wieder zurückgekehrt sind, erlaube ich mir, das
Stillschweigen von neuem zu unterbrechen und
Ihren event. für die „Deutsche Dichtung“ eine
kleinere aesthetische Abhandlung: „Das Recht
des Verses“ zu übersenden, welche wol zeitgemäss
ist, da sie eine Frage behandelt, die vielfach
genügend besprochen wird. Können Sie dieselbe
verwerfen? Für gleich gestatte ich mir dies
zu fragen, ob Sie eventuell für die „D. Dichtung“
eine kritische Studie über „Den Fohlarismus
in Deutschland und seine Vertreter“ geben können.
Dieselbe wird an einigen Stellen allerdings
sehr scharf und sünd nachgewiesen, daß diese

Naturalismus mir ganz dilettantische Machwerke
hervorgebraut hat und voraussichtlich auch mir
hervorgebrungen kann.

Würden Sie vielleicht die Güte haben und von
Ihr beifolgenden botig in Ihren Zeitschriften irgendwie
Kunde geben? Sollten Sie in diesem Jahre noch
ein Werk herausgeben, so würden Sie uns durch
Uebersendung eines Recensiv-exemplares zum
herzlichsten Danke verpflichten. Das kritische
Fahrbuch" kommt auf Ihr Wissen und Gefühl
nicht eingekauft zu sein.

Mit hochachtungsvollem Gruß
in bekannter herzlicher Verehrung

Ihr
Julius Hart.





2